



ANDEER

Gebührentarif für die Gemeindeverwaltung

Art. 1 Gesetzeshinweis

Der Vorstand der Gemeinde Andeer erlässt gestützt auf Art. 46 der Verfassung der Gemeinde Andeer folgenden Gebührentarif für die Gemeindeverwaltung.

Art. 2 Gleichstellung der Geschlechter

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesem Gebührentarif beziehen sich grundsätzlich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn des Gebührentarifs nicht etwas Anderes ergibt.

Art. 3 Kanzlei / Einwohnerkontrolle

1. Bescheinigung von Unterschriften (für militärische Zwecke und Initiativen gebührenfrei)	Fr.	10.00
2. Diverse EDV-Listen, nach Zeitaufwand pro ¼ Stunde (ausgenommen Mutationslisten an die einheimischen Pfarrämter)	Fr.	20.00
3. Protokollauszüge	Fr.	20.00
4. Schriftenempfangsschein und Abmeldebescheinigung	Fr.	20.00
5. Abmeldung unangemeldet weggezogener Schweizer und Nachsenden der Schriften	Fr.	20.00
6. Neuer Schriftenempfangsschein (Zivilstandsänderung oder Erreichen der Volljährigkeit)	Fr.	20.00
7. Ausstellung		(Gebühren pro Person)
• Wohnsitzbestätigung (CH und Ausländer)	Fr.	10.00
• Wohnsitzausweis (Heimatausweis)	Fr.	20.00
• Verlängerung Wohnsitzausweis	Fr.	10.00
• Leumundszeugnis	Fr.	20.00
• Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr.	20.00
• Wohnsitzbescheinigung	Fr.	10.00
• Lebensattest	Fr.	10.00
8. Amtskosten für Strafverfügungen	von Fr.	40.00
	bis Fr.	100.00

Gebührentarif für die Gemeindeverwaltung

9. Bussen
- a. Missachtung der An- und Abmeldepflicht (Zuständigkeit beim Gemeindeganzlisten) Fr. 40.00
- b. schwerwiegendere Fälle nach Art. 13 Gesetz über die Einwohnerregister und weitere Personen- und Objektregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) (Zuständigkeit beim Departementsvorsteher)
10. Hinterlegung Testament, Ehe- und Erbverträge Fr. 50.00
11. Gebühren Identitätskarten gemäss Gebührenerhebung des Amtes für Migration und Zivilrecht Graubünden
- | | | | |
|-----------------------------------|-------------|------|-------|
| Identitätskarte Erwachsene | inkl. Porto | SFr. | 70.00 |
| Identitätskarte Kinder 0-18 Jahre | inkl. Porto | SFr. | 35.00 |

Art. 4 Kasse / Buchhaltung

- | | | |
|------------------|-----------------------------|------------------|
| 1. Mahngebühren | Zahlungserinnerung | keine |
| | erste Mahnung | Fr. 30.00 |
| | zweite Mahnung | Fr. 50.00 |
| 2. Betreuung | Umtriebsspesen | effektive Kosten |
| 3. Rechtsöffnung | Umtriebsspesen pro Begehren | Fr. 100.00 |

Art. 5 Diverses

1. Porti, Telefon- und Telefaxspesen sowie Fotokopien werden zu effektiven Gebühren zusätzlich verrechnet.
2. Für administrativen Aufwand, der in diesem Tarif nicht aufgeführt ist und längere Zeit in Anspruch nimmt, wird eine nach Zeitaufwand bemessene Gebühr erhoben.
3. Auskünfte an Wirtschafts- und Marktforschungsinstitutionen
- | | | |
|-----|-----|-------|
| von | Fr. | 10.00 |
| bis | Fr. | 50.00 |

Art. 6 Beglaubigungen (Auszug Bündner Rechtsbuch, Verordnung Notariatsgebühren)

- | | | |
|---|--------------|--------|
| 1. Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens | Fr. | 30.00 |
| nebst Zuschlag für jede weitere Unterschrift od. Handzeichen auf demselben Akt. | Zuschlag Fr. | 10.00 |
| 2. Beglaubigung der Übereinstimmung einer Abschrift oder eines Auszuges (Buch-, Protokollauszug usw.) oder einer anderen Widergabe (Fotokopie usw.) mit einer Urkunde für die erste Seite | Fr. | 20.00 |
| für jede weitere Seite | Fr. | 5.00 |
| 3. Beglaubigung einer Übersetzung für jede Seite | Fr. | 30.00 |
| | bis Fr. | 100.00 |
| 4. Beglaubigung der Sicherung eines Datums | Fr. | 30.00 |

Gebührentarif für die Gemeindeverwaltung

Sind Beglaubigungen von Urkunden in fremden Sprachen vorzunehmen, sind Zeugen oder Übersetzer beizuziehen, oder ist eine besondere Form zu beachten, kann die Gebühr bis auf den doppelten Betrag erhöht werden.

Art. 7 Fälligkeit

Die Gebühren aus diesem Tarif sowie allfällig weitere Kosten werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Art. 8 Aufhebung bisheriger Bestimmungen

Mit Inkrafttreten dieses Gebührentarifs für die Gemeindeverwaltung werden alle bisherigen Gebührentarife für die Gemeindeverwaltung Andeer aufgehoben.

Art. 9 Inkraftsetzung

Dieser Gebührentarif für die Gemeindeverwaltung tritt nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand Andeer **per 1. Januar 2019 in Kraft**.

Beschlossen durch den Gemeindevorstand am 3. Dezember 2018.

Gemeindevorstand Andeer

Der Gemeindepräsident



Hans Andrea Fontana

Die Kanzlistin



Tamara Michael

